



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. August 2017
(OR. en)

11732/17

FIN 512

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 28. August 2017
Empfänger: Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 18/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument 18/2017.

Anl.: 18/2017

11732/17

/ab

DGG 2A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 24/08/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 18, 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 18/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 18 02 Innere Sicherheit

| | | |
|--|-----------|-----------------|
| POSTEN – 18 02 01 01 Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen | Zahlungen | -80 000 000,00 |
| POSTEN – 18 02 01 02 Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen | Zahlungen | -45 000 000,00 |
| ARTIKEL – 18 02 51 Abschluss von Maßnahmen und Programmen im Bereich Außengrenzen, Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte | Zahlungen | -105 000 000,00 |

KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration

| | | |
|---|-----------|----------------|
| ARTIKEL – 18 03 51 Abschluss von Maßnahmen und Programmen im Bereich Rückkehr, Flüchtlinge und Migrationsströme | Zahlungen | -54 000 000,00 |
|---|-----------|----------------|

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 32 05 ITER

| | | |
|---|-----------|----------------|
| POSTEN – 32 05 01 02 Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) | Zahlungen | 144 357 200,00 |
| ARTIKEL – 32 05 51 Abschluss des Europäischen gemeinsamen Unternehmens ITER – Kernfusion für die Energiegewinnung (2007-2013) | Zahlungen | 139 642 800,00 |

Einführung:

Diese Mittelübertragung betrifft den Vorschlag zur Aufstockung des Programms International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER) in Höhe von 284 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen. Die Quellen für die Aufstockung sind Programme im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF).

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 01 01 – Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumspolitik zur Erleichterung legaler Reisen

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|---|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 364 282 173,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2) | 364 282 173,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres | 97 201 273,56 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 267 080 899,44 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 187 080 899,44 |
| 7 Beantragte Entnahme | 80 000 000,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1) | 21,96 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 25 929 340,29 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 100,00 % |

d) Begründung

Die Ausführung der Mittel des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) hat sich verzögert, weil die Mitgliedstaaten die Benennung ihrer nationalen Behörden (zuständige Behörden und Prüfbehörden) abschließen mussten. Die Mitgliedstaaten müssen eine zuständige Behörde benennen, die für die ordnungsgemäße Verwaltung und Kontrolle des nationalen Programms im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung zuständig ist. Die zuständige Behörde kann einige ihrer Aufgaben an eine beauftragte Behörde delegieren. Schließlich muss eine Prüfbehörde benannt werden, die unabhängig von der zuständigen Behörde arbeiten sollte und dafür zuständig wäre, eine jährliche Stellungnahme zur Rechnungslegung abzugeben. Die meisten endgültigen Benennungen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen, während die letzten Benennungen nationaler Behörden durch die Mitgliedstaaten im Juni 2017 erfolgten.

Die Kommission rechnete bei der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs 2017 mit einer schleunigeren Durchführung der nationalen Programme durch die Mitgliedstaaten, d. h. mit höheren geltend gemachten Zahlungen. Die zugrunde liegenden Annahmen, die auf Erfahrungen bei der Programmgestaltung beruhten, wurden als Schätzung auf der Grundlage der bisherigen Durchführung von Programmen im Rahmen ähnlicher Finanzierungsinstrumente ermittelt. Die Rechnungen für den Zeitraum vom 16. Oktober 2015 bis zum 15. Oktober 2016 wurden von den Mitgliedstaaten bis zum 15. Februar 2017 (bzw. bis zum 1. März 2017) eingereicht. Die geltend gemachten Zahlungen waren jedoch niedriger als die Schätzungen.

Die Höhe der Zahlungen, die der Kommission von den Mitgliedstaaten bis März 2017 gemeldet wurden, vermittelt kein vollständiges Bild vom Grad der Durchführung der nationalen Programme vor Ort. Während die Projektdurchführung unter Umständen in vollem Gang ist, werden die Zahlungen an die Begünstigten womöglich erst bei Projektabschluss gemeldet, wenn die notwendigen Kontrollen abgeschlossen wurden. Folglich könnten die eingereichten nationalen Rechnungen nicht alle laufenden Projekte umfassen, bis die nationalen Behörden (zuständige Behörde und Prüfbehörde) die vollständige Förderfähigkeit der geltend gemachten Ausgaben nachweisen. Aufgrund dieses vorsichtigen Ansatzes einiger Mitgliedstaaten entsprechen die vorgelegten Informationen nicht unbedingt der Höhe der Ausgaben der Begünstigten für den Berichtszeitraum.

Angesichts dessen können 80 Mio. EUR anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die auf dieser Haushaltlinie verbleibenden Mittel werden als ausreichend betrachtet, um den Bedarf bis Ende des Jahres zu decken.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 01 02 – Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|---|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 162 872 986,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2) | 162 872 986,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres | 45 167 925,86 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 117 705 060,14 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 72 705 060,14 |
| 7 Beantragte Entnahme | 45 000 000,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1) | 27,63 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 448 512,10 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 100,00 % |

d) Begründung

Bei neuen Finanzierungsinstrumenten wie dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF – Polizei) ist das Verfahren neu für die Begünstigten (hauptsächlich staatliche Stellen wie die Polizei), die sich noch im Stadium des Kapazitätsaufbaus befinden, sodass Verzögerungen bei der Durchführung auftreten können.

Daher können 45 Mio. EUR anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die auf dieser Haushaltslinie verbleibenden Mittel reichen aus, um den Bedarf bis Ende des Jahres zu decken.

Siehe auch die Begründung zur Haushaltslinie 18 02 01 01 (Seiten 3 und 4).

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 51 – Abschluss von Maßnahmen und Programmen im Bereich Außengrenzen, Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|---|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 190 000 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2) | 190 000 000,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres | 46 191 119,31 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 143 808 880,69 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 38 808 880,69 |
| 7 Beantragte Entnahme | 105 000 000,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1) | 55,26 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 6 480 151,44 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 12 616,81 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 99,81 % |

d) Begründung

Ende 2016 war die Kommission in der Lage, beträchtliche Abschlusszahlungen für die Programme des Zeitraums 2007-2013 zu leisten, d. h. früher als bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017 vorgesehen. Demzufolge können 2017 Mittel für Zahlungen freigegeben werden, während immer noch ausreichende Mittel auf der Haushaltslinie verbleiben, um den Bedarf bis Ende des Jahres zu decken.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

18 03 51 – Abschluss von Maßnahmen und Programmen im Bereich Rückkehr, Flüchtlinge und Migrationsströme

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|---|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 155 000 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2) | 155 000 000,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres | 27 344 786,35 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 127 655 213,65 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 73 655 213,65 |
| 7 Beantragte Entnahme | 54 000 000,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1) | 34,84 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 5 623 252,81 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 805 359,25 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 85,68 % |

d) Begründung

Siehe Begründung zur Haushaltlinie 18 02 51 (Seite 6).

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 05 01 02 – Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|---|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 188 140 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2) | 188 140 000,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres | 98 493 890,78 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 89 646 109,22 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres | 234 003 309,22 |
| 7 Beantragte Aufstockung | 144 357 200,00 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1) | 76,73 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 20 708,14 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 100,00 % |

d) Begründung

Auf der Grundlage der jüngsten Schätzungen werden ab September 2017 für das Programm International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 284 Mio. EUR im Hinblick auf alle Hauptverträge benötigt, die von dem gemeinsamen Unternehmen „Fusion for Energy“ (F4E) verwaltet werden. Dieser Anstieg ist auf die Beschleunigung des Projekts nach der Überarbeitung des Zeitplans für den Bau und Betrieb des ITER im Jahr 2016 zurückzuführen. Durch diese Überarbeitung wurde ein proaktiverer Ansatz für das Projektmanagement eingeführt, um die in der Vergangenheit aufgetretenen Verzögerungen soweit wie möglich wettzumachen. Das gemeinsame Unternehmen „Fusion for Energy“ hat seine Verträge neu ausgehandelt und abgeändert, damit wesentliche Verbesserungen und die Beschleunigung der Arbeiten gewährleistet sind. Dies hat zu einem zusätzlichen Bedarf an Mitteln für Zahlungen in den kommenden Monaten geführt. In Auftrag gegebene Bauleistungen und Waren werden plangemäß oder sogar früher als im Zeitplan vorgesehen erbracht bzw. geliefert und das gemeinsame Unternehmen „Fusion for Energy“ erhält Rechnungen von seinen Lieferanten, die unverzüglich beglichen werden müssen. Insbesondere wurden die folgenden Initiativen zur Sicherstellung der Projektleistung ergriffen, damit das Projekt planmäßig abläuft:

Vakuumbehälter: Abhilfemaßnahmen unter Einbeziehung zusätzlicher Kapazitäten von Auftragnehmern in Deutschland, Frankreich, Spanien und verstärkte Koordinierung durch ein spezialisiertes internationales Verwaltungsunternehmen. Die durch dieses aufgestockte Konsortium bislang erzielten Fortschritte tragen Früchte, sodass in der zweiten Jahreshälfte analog zu dem rascheren Fortschritt Mittel für Zahlungen benötigt werden.

Bauprojekt TB-03: Hierbei handelt es sich um den Teil des Gebäudes, bei dem es in der Vergangenheit zu erheblichen Verzögerungen von bis zu 14 Monaten kam. Durch die vom Verwaltungsrat beschlossenen Korrekturmaßnahmen ist es nunmehr möglich, einige Verzögerungen wettzumachen. Ein Zusatzbetrag für Fristverlängerungskosten, zusätzlichen Aufwand für den Konstruktionsentwurf und erhöhte Komplexität wurde vom Verwaltungsrat im Februar 2017 genehmigt. Diese Maßnahmen sind bereits wirksam und reduzieren die Verzögerung. Angesichts der erzielten Fortschritte und einer besseren Leistung des Vertragsnehmers werden zusätzliche Mittel an Zahlungen benötigt.

Bauprojekt TB-04: Die Realisierung dieses Teils der Gebäude wurde aufgeschoben, bis eine neue, effizientere Partnerschaft mit der ITER-Organisation (IO) eingerichtet wurde. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, mit dem Konstruktionsentwurf bis zur Genehmigung des endgültigen Konstruktionsentwurfs im September 2017 fortzufahren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die neue Aufteilung der Aufgaben zwischen F4E und IO erfolgt sein, und das Material und die beschleunigten Arbeiten müssen bezahlt werden.

Während das Projekt nun vor Ort durchgeführt wird, muss die Glaubwürdigkeit gegenüber den Zulieferern – darunter zahlreiche KMU – aus ganz Europa wiederhergestellt werden, damit ihr Engagement für die ITER-Lieferungen gewährleistet ist und Verzugszinsen und Mahnungen vermieden werden.

Es wird vorgeschlagen, von dem benötigten Gesamtbetrag die Haushaltsslinie 32 05 01 02 um 144 357 200 EUR und die Abschlusslinie 32 05 51 um 139 642 800 EUR aufzustocken.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 05 51 – Abschluss des Europäischen gemeinsamen Unternehmens ITER – Kernfusion für die Energiegewinnung (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 7.7.2017)

| | Zahlungen |
|--|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 182 000 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2) | 182 000 000,00 |
| 4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres | 182 000 000,00 |
| 5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4) | 0,00 |
| 6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres | 139 642 800,00 |
| 7 Beantragte Aufstockung | 139 642 800,00 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1) | 76,73 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|-----------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.7.2017 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt |

d) Begründung

Siehe Begründung zur Haushaltslinie 32 05 01 02 (Seiten 8 und 9).